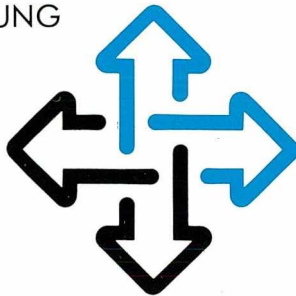


ORDNUNGSPOLITIK

Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung - vom Schlagwort zur praktischen Politik

Veranstaltung vom 3. November 1993

AARGAUISCHE STIFTUNG



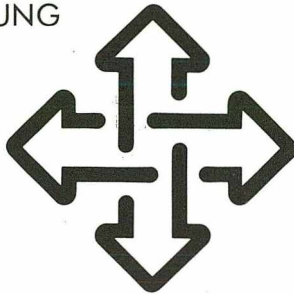
FÜR FREIHEIT
UND VERANTWORTUNG
IN POLITIK
UND WIRTSCHAFT

ORDNUNGSPOLITIK

Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung - vom Schlagwort zur praktischen Politik

Veranstaltung vom 3. November 1993

AARGAUISCHE STIFTUNG



FÜR FREIHEIT
UND VERANTWORTUNG
IN POLITIK
UND WIRTSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seiten</u>
A. Einleitung	5
B. Grundsatzreferat von Prof. Dr. Hans Letsch: "Ordnungspolitische Versäumnisse und Signale - Die Schweiz auf der schiefen Ebene"	
Einleitung	7
1. Was heisst Ordnungspolitik?	8
2. Unser Weg in den "Morast der Mitte"	14
3. Aufbruch	21
Schlussbemerkungen	27
C. Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung - vom Schlagwort zur praktischen Politik	28
D. Zusammenfassung	30

A. Einleitung

Die Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft hat sich zur Durchführung eines Zyklus unter dem Oberbegriff "Ordnungspolitik" entschlossen. Der Begriff Ordnungspolitik ist allgegenwärtig. Beim Studium verschiedener Lexika stellt man unschwer fest, dass die Definitionen einen gewissen Interpretationsspielraum offen lassen. Die Definitionen haben allerdings auch gewisse Eckpfeiler, die immer wieder angetroffen werden.

Mit den Begriffen Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung verhält es sich gleich. Die Vorstellungen, was darunter zu verstehen sei, gehen weit auseinander. So hat sich der Bundesrat vor der Bundeshauspresse auf die Schulter geklopft, dass sein Revitalisierungsprogramm erste Wirkungen zeige. Gleichentags beurteilt der Kammerpräsident der Handelskammer Deutschland-Schweiz das schweizerische marktwirtschaftliche Erneuerungsprogramm, das vom Bundesrat einmal als Liberalisierungsrakete angekündigt wurde und sich mittlerweile aber nicht gerade als Senkrechtstarter charakterisiert hat, ziemlich anders. Dieses Erneuerungsprogramm müsse beweisen, dass es sich nicht um einen Rohrkrepierer handle.

Der Kanton Aargau hat im Bereich der Wirtschaftspolitik gute Ansatzpunkte. Die Aargauer Regierung will ihre wirtschaftspolitischen Aktivitäten - worunter sie vorerst Untersuchungen, Auslegeordnungen, Analysen und Konzepte versteht - verstärken. Vorbereitet werden ein Bericht zur

Privatisierungsfrage in Verwaltung und Staatsanstalten, Auslegeordnungen über Liberalisierungs- und Deregulierungsmöglichkeiten, eine Auflistung von Handlungsfeldern, die den Kantonen nach der Ablehnung des EWR-Vertrages verblieben sind, und schliesslich ein Leitbild für die Gestaltung wirtschaftsrelevanter politischer Massnahmen. Grundsätzlich hält der Regierungsrat an seiner bisherigen Auffassung fest, dass der Staat weder Wirtschaftslenkungsversuche unternehmen noch direkte Wirtschaftsförderung betreiben, sondern eine Politik der, wie er es formuliert, zweckmässigen Rahmenbedingungen verfolgen soll. Diese Aussagen könnten ebensogut von einem Wirtschaftsvertreter stammen. Es geht also darum, welcher Inhalt den einzelnen Begriffen gegeben wird.

Genau hier will unsere Stiftung mit dem Zyklus einsetzen. Aktuelle Fragen der kantonalen Politik sollen unter dem Aspekt der Ordnungspolitik beleuchtet, konkrete Ansatzpunkte für die Umsetzung erarbeitet und Lösungswege aufgezeigt werden. Die erste Veranstaltung widmet sich dem Thema "Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung - vom Schlagwort zur praktischen Politik". Weitere Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen der kantonalen Politik sind vorgesehen.

Der Zyklus wird mit einem Grundsatzreferat von Prof. Dr. Hans Letsch, dem Gründer und ehemaligen Präsidenten des Stiftungsrates unserer Stiftung, eröffnet. Den zweiten Teil der ersten Veranstaltung bilden Referate zu den Bereichen Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung.

B. Grundsatzreferat von Prof. Dr. Hans Letsch:

Ordnungspolitische Versäumnisse und Signale - Die Schweiz auf der schiefen Ebene

Einleitung

An der heutigen Tagung soll grundsätzlich über die zukünftige Entwicklung der Staatsaufgaben diskutiert werden. Meine Aufgabe sehe ich darin, die löblichen Absichten, wie sie in den drei Thesen des Generalthemas der Veranstaltung "Deregulierung, Liberalisierung, Privatisierung" zum Ausdruck kommen, in den grösseren Zusammenhang zu stellen, d.h. nach den **Aufgaben des Staates in einer freiheitlichen Staats- und Wirtschaftsordnung** zu fragen. Dementsprechend werde ich in einem ersten Teil versuchen, dem Reizwort "Ordnungspolitik" Inhalt zu geben. Im zweiten Teil soll das, was sich in diesem Lande (insbesondere auf Bundesebene) tut, an den ordnungspolitischen Leitideen gemessen werden. Daraus - so hoffe ich - wird deutlich, was nötig wäre, um Standortvorteile, über die wir nach wie vor verfügen, zu erhalten und zu stärken, bzw. bereits verlorene Standortvorteile wieder zurückzugewinnen. Diese Folgerungen sind dann Inhalt des dritten Teils.

1. Was heisst Ordnungspolitik?

Vorbemerkung

Es gibt keine allgemein gültige Definition für das, was schlechthin als Ordnungspolitik bezeichnet wird. Wer eine zentralistische, planwirtschaftliche Ordnung anstrebt, wird den Begriff anders umschreiben als der, dessen Leitbild eine freiheitliche, marktwirtschaftliche Staats- und Wirtschaftsordnung ist. Es sind individuelle Wertvorstellungen, von denen es abhängt, was jemand unter Ordnungspolitik versteht. Was ich im folgenden sage, ist deshalb Ausdruck meiner persönlichen Staats- und Wirtschaftsphilosophie.

Zum Begriff

Ordnungspolitik ist mehr als Wettbewerbspolitik. Markt und Wettbewerb genügen nicht. Ordnungspolitik ist auch mehr als die Privatisierung von Staatsbetrieben oder der Verzicht auf Handelsbeschränkungen irgendwelcher Art.

Ordnungspolitik umfasst alles Denken und Handeln, das auf die Schaffung eines umfassenden freiheitlichen Ordnungssystems in Wirtschaft und Staat gerichtet ist. Die menschliche **Freiheit ist unteilbar**, und deshalb bedingen sich wirtschaftliche und politische Freiheit gegenseitig. Staatliche und wirtschaftliche Ordnungen müssen in ihren Grundsätzen übereinstimmen.

Unteilbar sind aber auch Freiheit und Verantwortung.

Wer sich zu einem umfassenden freiheitlichen Ordnungssystem bekennt und Freiheit für sich beansprucht, übernimmt gleichzeitig die Verpflichtung, mit dieser Freiheit verantwortungsbewusst umzugehen. Diese Verantwortung gilt gegenüber dem Mitmenschen, der Um- und Nachwelt gleichermaßen.

Daraus leiten sich auch Aufgaben und Grenzen des Staates ab:

Er soll primär die Voraussetzungen für die freie Entfaltung des Einzelnen schaffen (das sind die sogenannten Rahmenbedingungen, zu denen insbesondere Ordnung und Sicherheit im Innern und nach aussen sowie eine zeitgemässe Infrastruktur im weitesten Sinn gehören). Darüber hinaus soll der Staat Missbräuchen der Freiheit wehren und gezielte Hilfe an unverschuldet in Not geratene Mitbürger bieten. Aber wohlverstanden: "Begründungsbedürftig ist nicht die Freiheit, sondern deren Beschränkung" (R. Rhinow). Risiken der Freiheit sind geringer als die Gefahren einer machtbesessenen, reglementierungssüchtigen Bürokratie.

Wichtige Merkmale

Im wirtschaftlichen Bereich gehören sicher **Markt und Wettbewerb** zu den wichtigsten Promotoren für wachsenden und breitgestreuten materiellen Wohlstand (in unserer Bundesverfassung beispielsweise als Handels- und Gewerbefreiheit verankert). **Freie Preisbildung**, angemessene

Gewinne, Privateigentum, Vertragsfreiheit und Sozialpartnerschaft sind weitere tragende Pfeiler einer funktionsfähigen Wirtschaftsordnung. Diese wirkt schon aus sich heraus "sozial", weil dank Leistungsbereitschaft, Initiative, Innovationskraft und Risikofreude der verteilbare "Kuchen" maximiert und so die Voraussetzung zur Selbsthilfe verbessert wird.

Im **politischen Bereich** schaffen die **direkte Demokratie**, der **Föderalismus** (d.h. die starke Stellung von Gemeinden und Kantonen) sowie das **Milizsystem** beste Voraussetzungen für die freie Entfaltung des Einzelnen, für Dezentralisierung der staatlichen Macht sowie für die möglichst bürger-nahe Ausgestaltung der vom Staat erwarteten Leistungen.

Was verträgt sich demnach nicht mit Ordnungspolitik, wie ich sie verstehe?

Einige grundsätzliche Ungereimtheiten (konkrete Beispiele folgen in Ziff. 2):

Eine **hohe Staats- und Fiskalquote** zeigt an, dass ein grosser Teil der privat erarbeiteten Mittel (Einkommen, Vermögen, Erträge, Kapital) der freien Verfügbarkeit entzogen, vom Staat abgeschöpft und nach eigenen Gesetzmässigkeiten durch irgendwelche Kanäle umgeleitet und umverteilt werden. Soweit sie nicht dem Auf- und Ausbau der genannten Rahmenbedingungen oder wirklich gezielter Hilfe für Bedürftige dienen, sind sie ordnungspolitisch problematisch, teils nicht zu verantworten und im Zweifelsfall abzulehnen.

Subventionen lenken Produktion und Dienstleistungen von den Wegen ab, die der Markt weist. Sie verzerren den Wettbewerb, zementieren Strukturen, lähmen den Leistungswillen und die Eigenverantwortung, fördern die Anspruchsmentalität und führen zu Einkommensumverteilungen. Sie vertragen sich - ganz wenige und eng zu definierende Ausnahmen vorbehalten - mit ordnungspolitischen Grundsätzen nicht.

Ein generelles **Kartellverbot** mag wettbewerbspolitisch konsequent erscheinen, steht jedoch im Widerspruch zum Grundsatz der Vertragsfreiheit und ist deshalb ordnungspolitisch nicht vertretbar. Das dem schweizerischen Recht eigene Missbrauchsprinzip genügt.

Sozialrechte, wie ein Recht auf Arbeit, Bildung, Wohnung usw. sowie ein überspitzter **Sozial- und Familienschutz** (oft als Familien-Förderung getarnt) wecken Illusionen, lähmen ebenfalls Eigenverantwortung, Leistungs- und Risikobereitschaft, erfordern ein Uebermass an Steuern, Abgaben und Bürokratie. Sie verstossen klar gegen die marktwirtschaftlichen und staatspolitischen Leitideen des oben umschriebenen umfassenden Ordnungssystems.

Schliesslich entsprechen die bloss **repräsentative Demokratie** sowie **zentrale und bürokratische Entscheidungsträger** den ordnungspolitischen Anforderungen nicht. Sie vertrauen allzu sehr auf "Uebermensen", die selbstlos für andere denken und handeln, und solche gibt es nicht. Beamte, Magistraten und Parlamentarier mögen guten Willens,

teils sogar kompetent sein; sie bleiben aber Menschen "wie Du und ich". Sie verdienen nicht als einzige die Qualifikation verantwortungsbewusst und haben keinen Anspruch, in wichtigen Fragen abschliessend die jeweils "sachlich beste" Lösung zu treffen.

Bevormundung und abschätzig Qualifikationen an die Adresse freier und mündiger Bürger durch eine sich oft überschätzende, ja arrogante "élite de la nation" lassen sich mit der Freiheit und Würde des Menschen nicht vereinbaren. Direkte Demokratie und Föderalismus sind im Rahmen eines umfassenden freiheitlichen Ordnungssystems unverzichtbar.

Exkurs

Bundesrat Koller hat in der ausserordentlichen Frühjahrs-session 1993 im Zusammenhang mit der Beratung der Swisslex-Vorlagen im Nationalrat erklärt: "Die EG steht ordnungspolitisch - alles in allem genommen, vor allem wenn wir das Wettbewerbsrecht ansehen - mindestens so gut da wie unsere schweizerische Rechtsordnung" (Sten. Bull. NR S. 721). Was das Wettbewerbsrecht anbetrifft - vielleicht; "alles in allem genommen" - sicher nicht! Vielmehr ist sie vorläufig interventionistisch (Industriepolitik), sozialistisch (Sozialrechte und Sozialschutz), zentralistisch und bürokratisch (Kompetenzen der EG-Kommission, von direkter Demokratie gar nicht zu reden). Sie schliesst den "Wettbewerb der Systeme" aus und schottet sich gegenüber der übrigen Welt sogar protektionistisch ab.

Die ordnungspolitischen Bedenken gegenüber der EG, insbesondere dem Geist von Maastricht, entspringen nicht engstirnigem, kleinkariertem, hinterwäldlerischem Denken. Sie kommen in zahlreichen kompetenten und auf Erfahrung beruhenden Äußerungen, beispielsweise in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, den Orientierungen der Ludwig-Erhard-Stiftung in Bonn, aber auch in der NZZ zum Ausdruck.

Etwas vom besten und konzentriertesten hat in der "Finanz und Wirtschaft" vom 30. Oktober 1993 Gerd Habermann, Dozent an der Universität Bonn und Leiter des Unternehmerinstituts der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer in Bonn, geschrieben ("Der sinkende Stern von Maastricht"). Bemerkenswert sind aber auch die Äußerungen des bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber in der FAZ vom 3. November 1993. Was Bundesrat Koller sagte, ist eine sprachliche Verwirrung mit fatalen politischen Auswirkungen. Warum eigentlich diese kindische Ungeduld und Eile der politischen Prominenz zur EG?

2. Unser Weg in den "Morast der Mitte"

Dank einer während Jahren relativ konsequenten Ordnungspolitik verfügte die Schweiz lange Zeit, teils heute noch, über beträchtliche **Standort-** (nicht bloss Wettbewerbs-) **Vorteile** gegenüber andern Staaten: Persönliche Freiheit und Verantwortung, Markt und Wettbewerb, direkte Demokratie und Föderalismus werden als wichtige Ordnungs-**Prinzipien** weitgehend akzeptiert. Mit mehr Konsequenz in der Durchsetzung - es wird darauf zurückzukommen sein - lässt sich vermeiden, dass angekratzte Eckpfeiler unseres Ordnungssystems bersten und brechen. **Politische Stabilität, Sozialpartnerschaft** sowie **Rechtssicherheit** sind ebenfalls angeschlagen, bleiben aber aus der Sicht anderer beneidenswert. **Arbeitslosigkeit** und **Staatsverschuldung** sind zu hoch geworden, aber immer noch tiefer als in andern Ländern, sogar in EG-Staaten. Das Vertrauen in unsere **Währung** ist intakt. Ebenso brauchen Ausbildung, Forschung und Entwicklung Vergleiche nicht zu scheuen.

Immer mehr büssen wir indessen solche Vorteile ein, und zwar nicht wegen höherer Gewalt, sondern aus eigenem Verschulden. Es sind zudem nicht nur - häufig nicht einmal primär - rote oder grüne Gruppierungen, sondern es sind die auf Bundesebene nach wie vor bürgerlich dominierten Entscheidungsgremien, welche **die ordnungspolitische Verwahrlosung** Schritt um Schritt vorantreiben. Einige Beispiele:

Finanz- und Steuerpolitik

Das beste Spiegelbild des Glaubens an die staatliche Machbarkeit und des von ungezielter, sinnloser Umverteilung geprägten Mitteleinsatzes, der Begriffe wie Solidarität und Sozialstaat strapaziert, bietet die Entwicklung der **Bundeseinnahmen und Bundesaussgaben**. Was sich schon lange angebahnt hat und von einigen wenigen Rufnern in der Wüste klar und unverdrossen kritisiert wurde, sollte heute von jedem, der nicht in beiden Augen blind ist, endlich eingesehen werden: **Wir haben über die Verhältnisse gelebt.**

Die Fiskaleinnahmen des Bundes sind dank einer grenzenlosen Opferbereitschaft und Geduld der Steuerzahler unaufhaltsam und weit stärker als teuerungsbedingt angestiegen, und zwar auch in Zeiten der Rezession. Sie haben sich seit 1970 innert zehn Jahren jeweils verdoppelt, nämlich von 1970 - 1980 von 7,2 auf 14,5 Mia Franken und bis 1990 auf 28,8 Mia Franken. Sogar in der seither nicht mehr eben ungetrübten Wirtschaftslage hielt der Mittelzufluss an; er erreicht im laufenden Jahr ca. 32 Mia Franken. Leider begnügten sich in den Jahren bester Konjunktur sogar freisinnige Politiker mit der Forderung nach Stabilisierung der Fiskalquote. Dabei wäre damals eine Senkung angezeigt und möglich gewesen.

Wer heute von leeren Kassen spricht, weiss nicht, was er sagt, oder er täuscht und lügt bewusst. Die massiv angestiegenen Schulden sind nicht auf knappen Mittelzufluss zurückzuführen, sondern auf eine verantwortungslose

Ausgabenpolitik. Die Bundesausgaben hielten nämlich mit dem Mittelzufluss nicht bloss Schritt, sondern rannten diesem - vor allem in den letzten Jahren - ganz einfach davon. Sie haben sich seit 1970 bis heute verfünffacht und stiegen allein zwischen 1990 und 1993 von 31,6 auf 40 Mia Franken!

Sozialpolitik

Eine entscheidende Ursache für die katastrophale Entwicklung des Bundeshaushaltes ist die Expansion der Ausgaben für **soziale Wohlfahrt**. Selbst unter Ausklammerung der Arbeitslosenversicherung einerseits, und ohne die zahlreichen Ausgaben mit sozial- oder wohlfahrtsstaatlichem Hintergrund, die statistisch nicht in der Rubrik "Soziale Wohlfahrt" erscheinen, andererseits, zeigt die Staatsrechnung zwischen 1970 - 1990 eine Verfünffachung von 1,4 auf 7 Mia Franken, und seither weiter auf 9 Mia Franken.

Der Bund ist zu einer Umverteilungsbürokratie degeneriert, die Prof. Wittmann kürzlich treffend als "organisierte Verantwortungslosigkeit" bezeichnet hat. Bundesrat und Parlament haben mit ihrer sozialen Giesskannenpolitik den Willen zur Eigenverantwortung auf breiter Front untergraben und einen Gemischtwarenladen aufgebaut, von dem Walter Kannengiesser schreibt: "Das Angebot der Sozialpolitik macht inzwischen einem Warenhauskatalog Konkurrenz: Wer sucht, der findet. Vieles wird geboten, nur wenige Leistungen sind aufeinander abgestimmt, manches

widerspricht sich. Der Normalbürger versteht das Sozialsystem nicht mehr, weil es eben kein System hat. Nicht einmal der Fachmann überblickt die Verteilungswirkung der vielen Transferleistungen. Das gibt Demagogen eine Chance."

Folgende "Errungenschaften" sind **klare Verstösse gegen die ordnungspolitischen Grundsätze** und zeigen, wo Deregulierung anzusetzen hat:

- Der für die automatische Anpassung der AHV-Renten geltende **Mischindex**;
- die von finanziellen und volkswirtschaftlichen Ueberlegungen ungetrübten Arbeiten an der **10. AHV-Revision**;
- die Zwängerei für die Neuauflage einer **Mutterschaftsversicherung**;
- Teile des trotz EWR-Nein gebastelten **Swisslex**-Pakets mit unnötigen neuen Regulierungen im Bereiche der Mitwirkung und des Kündigungsschutzes;
- der parlamentarische Ruf nach einer Neuauflage zur Ratifizierung der europäischen **Sozialcharta**;
- die primär sozialpolitisch begründete **Tarifpolitik im öffentlichen Verkehr**, welche dem Verursacherprinzip widerspricht, und die vom Steuerzahler zu berappenden Defizite der Bahn erhöht; derart verbilligter "Reisetourismus" dient weder der Umwelt noch der Bahn. Er widerspricht den ordnungspolitisch sauberen Grundsätzen, wie sie seinerzeit die eidgenössische Kommission für eine Gesamtverkehrskonzeption erarbeitet hat;

- sozialpolitisch begründete **Besonderheiten im Steuersystem**, wie z.B. das zu starke Gewicht der direkten Steuern mit überspitzter Progression, die dreifache Belastung der Ersparnisse im Rahmen der Einkommens- und Vermögenssteuern, das Einfließen der indirekten Steuern (einschliesslich Lenkungsabgaben!) in den Lebenskostenindex, was bewirkt, dass diese über die weitgehend an den Index gebundenen Lohnerhöhungen dem Konsumenten wieder zurückerstattet werden usw.

Zusammenfassend: Sozialstaatliche Exzesse haben die Eigenverantwortung gelähmt und die Ausgabenflut im Staatshaushalt übermässig anschwellen lassen. Gleichzeitig wurde die Fiskalbelastung (Steuern und Abgaben verschiedenster Art) laufend verschärft, fiskalische Wettbewerbsvorteile abgebaut und erst noch die Staatsverdrossenheit gefördert.

Wirtschaftspolitik

Verstösse gegen ordnungspolitische Grundsätze in der Wirtschaftspolitik erfolgten und erfolgen beispielsweise mit Massnahmen zur **Preisüberwachung** (der neue Preisüberwacher versteht sich sogar als "Gewissen der richtig verstandenen Konkurrenz im Markt!"), zur **Förderung des Wohnungsbaus**, zur vermeintlichen Normalisierung auf dem **Boden- und Immobilienmarkt**, zur Stützung der Beschäftigung mit **Arbeitsbeschaffungs- und Impulsprogrammen**, aber auch mit den stets wachsenden

Kreditlen zur Förderung der sogenannten **praxisorientierten Forschung**.

Wenn die Vermarktung von Verfahren und Produkten über Subventionen verbilligt wird, räumt der Staat den begünstigten Unternehmungen Wettbewerbsvorteile gegenüber inländischen Konkurrenten ein. Er verwischt die Verantwortung zwischen Unternehmer und staatlichen Instanzen und löst eine Eigendynamik mit beträchtlichen finanziellen Konsequenzen für den Fiskus aus. Unverständlich sind aber auch die anhaltenden Versuche, ein eigentliches **Stabilitätsgesetz** zu schaffen, das dem Bund weitere Kompetenzen zur Wirtschaftsförderung einräumen würde, sowie der zur Zeit in der Vernehmlassung stehende Gesetzesentwurf "**zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Standortattraktivität**" (vgl. NZZ vom 9./10. Oktober 1993).

Staatspolitik

Der Trend zur ordnungspolitischen Verwehrlosung zeigt sich indessen nicht bloss in der Finanz-, Sozial- und Wirtschaftspolitik, sondern auch in der staatspolitisch bedenklichen **Lust an der Macht und sterilen Betriebsamkeit auf dem parlamentarischen Parkett**. Politiker fühlen sich als Weltverbesserer und täuschen, vom Glauben an die staatliche Machbarkeit getrieben, Kreativität vor, ohne danach zu fragen, ob das Neue, das sie fordern oder schaffen, wirklich nötig und besser sei als das Bestehende, und ob es einem echten Bedürfnis ihrer Wähler und Mitbürger entspreche.

Deshalb fehlt dann häufig der Respekt vor dem letzten Wort des Souveräns, der das eine Mal als klug, das andere Mal als schlecht informiert und verantwortungslos qualifiziert wird. Das Ergebnis ist zunehmende **Rechtsunsicherheit**, weitverbreitete **Staatsverdrossenheit** und die Gefahr einer Zweiklassen-Gesellschaft mit politischen Mandatsträgern, die sich als "élite de la nation" gebärden, einerseits, dem Gros der Bürger, das sich mehr und mehr verschaukelt vorkommt und sich um die res publica futiert, andererseits.

Gibt es angesichts dieser ordnungspolitischen Verwahrlosung Möglichkeiten und Signale, die eine Renaissance des ordnungspolitischen Denkens und Handelns erwarten lassen? Was Not tut und wozu zahlreiche Ansätze vorhanden sind, ist jetzt ein eigentlicher Aufbruch. (Ich erinnere z.B. an bemerkenswerte Aeusserungen im Aussenwirtschaftsbericht des Bundesrates vom Januar 1992, an das neue wirtschaftspolitische Leitbild des Vorortes, den Bericht der Arbeitsgruppe de Pury vom Januar 1992 sowie die Motionen der bürgerlichen Fraktionen in den Eidgenössischen Räten vom Juni 1992.)

3. Aufbruch

Was heisst Aufbruch?

Entscheidend sind nicht primär institutionelle Reformen irgendwelcher Art, auch nicht neue Regulierungen zwecks Deregulierung oder mehr Geld für die Bundeskasse und was sonst an "Rezepten" herumgeboten wird. Entscheidend ist vielmehr jenes **Umdenken**, das Kurt Eichenberger wie folgt umschrieben hat: "Das Staatliche zu reduzieren und in festere Grenzen zurückzuziehen, wäre das Unerhörte einer **restaurativen Revolution**. Es wäre eine soziale Askese, die nur real würde aufgrund einer Verinnerlichung des Menschen. Sie müsste sich vollziehen als Folge einer radikalen Neubesinnung, einer individuellen Umkehr, wie sie etwa Karl Jaspers charakterisiert hat."

Dieses Umdenken ermöglicht erst oder erleichtert mindestens die Durchsetzung ordnungspolitischer Grundsätze. Tun wir das, so werden wir "Ewig-Gestrigen" also zu Revolutionären, aber eben "restaurativen Revolutionären", deren Vision sich nicht im Ruf nach mehr Gesetzen, mehr Beamten und mehr Steuern erschöpft. Wir brauchen auch keine stärkere politische Führung mit einem Dutzend neuen Staatssekretären oder ein Berufsparlament. Unser Ziel ist die Stärkung von Freiheit und Eigenverantwortung, Leistungs- und Innovationskraft, sowie die Durchsetzung klarer Prioritäten in der staatlichen Aufgabenerfüllung gemäss den hier skizzierten ordnungspolitischen Zielvorstellungen.

Welches wären wichtige Konsequenzen solchen Umdenkens? Ich beschränke mich auf drei grundsätzliche Anliegen:

Erstens

Wenn "das Staatliche reduziert und in festere Grenzen zurückgezogen wird", so ist der Weg frei für eine **markante Eindämmung des Ausgabenwachstums** und den vorläufigen **Verzicht auf weitere Steuer- und Abgabenerhöhungen**. Das sogenannte **Sanierungsprogramm** des Bundesrates zeigt indessen, dass wir noch nicht so weit sind. Es ist ungenügend und Ausdruck kraftloser Resignation. Selbst dann, wenn alle darin vorgesehenen Massnahmen auf der Ausgabenseite durchgesetzt würden, steigen die Bundesausgaben in den nächsten Jahren munter weiter, nämlich im Durchschnitt bis 1997 um jährlich rund 6 Prozent!!

Eine Regierung und ein (bürgerlich dominiertes) Parlament, das solche Augenwischerei betreibt, frönt weiterhin dem Glauben an die staatliche Machbarkeit. Sprüche, wie "zu Tode sparen" oder "Demontage des Sozialstaates", wie sie nach der Forderung der Finanzkommissionen nach zusätzlichen Sparanträgen zu hören waren, sind ganz schlicht und einfach dumm - auch wenn sie von Bundesräten stammen. Bei einer solchen Mentalität helfen Steuererhöhungen nicht. Im Gegenteil: Sie öffnen die Schleusen noch weiter. Jetzt brauchen wir die **Notbremse**, und das heisst: **Durch einen dringlichen Bundesbeschluss ist ein Marschhalt zu**

erzwingen. Der Ausgabenplafond und (mit ganz vereinzelt Ausnahmen nach oben und unten) grundsätzlich jede Budgetposition ist für zwei Jahre auf dem Stand von 1993 einzufrieren.

Zweitens

Dieser Marschhalt muss für **chirurgische Eingriffe in unsern aufgeblasenen Sozial- und Interventionsstaat** sowie die entsprechende **Entschlackung unserer Gesetzesmaschinerie** genutzt werden. Dazu gehören beispielsweise die Abkehr vom Giesskannensystem in der Sozial- und Subventionspolitik, die Lockerung bzw. Aufhebung von Index-Automatismen aller Art, der Bruch mit unzeitgemässen Privilegien im öffentlichen Dienst, verbunden mit einer konsequenten Durchforstung der öffentlichen Verwaltung und der Bundesbetriebe. Mittels Gemeinkosten-Wertanalysen, die nicht mit Alibi-Uebungen, wie dem hochgejubelten Programm zur Steigerung der Effizienz (EFFI), gleichzusetzen sind, ist endlich der bereits bestehende gesetzliche Auftrag zur Personalplafonierung durchzusetzen. Ferner sind überflüssige Bundesämter (wie z.B. das Bundesamt für Konjunktur, Kultur u.a.) aufzuheben.

Drittens

Wer sich bewusst ist, dass sich Wirtschafts- und Staatsordnung ergänzen müssen, wird sorgsam darüber wachen,

dass **Föderalismus und direkte Demokratie** im Kern unangetastet bleiben. Sie dürfen nicht sanft und leise ausgehöhlt werden. Dazu gehört auch die Einsicht, dass wir gerade im Falle eines EG-Beitritts diesbezüglich einen Preis zu bezahlen hätten, der zu hoch ist. Demokratie, wie sie die Mehrzahl der EG-Staaten versteht, ist nur ein Abglanz dessen, was zu einem umfassenden freiheitlichen Ordnungssystem gehört. Mündige Bürger wollen und sollen in wichtigen Sachfragen das letzte Wort haben. Deshalb genügt die repräsentative Demokratie nicht.

Voraussetzungen und Chancen

Voraussetzung für einen erfolgsversprechenden Aufbruch ist die Bereitschaft aller, das genannte Umdenken zu vollziehen und entsprechend zu handeln. **Besondere Verantwortung kommt den politischen Entscheidungsträgern auf Bundesebene zu.** Angesprochen sind deshalb vor allem die Spitzenverbände der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Bundesratsparteien und damit natürlich Bundesrat und Parlament. Diese werden heute von sogenannten Bürgerlichen dominiert. Und trotzdem droht das Bundeshaus, im "Morast der Mitte" zu versinken. Das zeigt, wo es anzusetzen gilt: Nicht durch Kritik an den Roten und Grünen oder den Gewerkschaften, nicht durch den Rauschmiss der "bösen Sozis" aus der Landesregierung, nicht durch noch höhere finanzielle Zuschüsse an die Fraktionen oder ein Berufsparlament. Auch der Ruf nach stärkerer politischer Führung des Bundesrates, in den sich viele Politiker

in ihrer Rat- und Mutlosigkeit stürzen, hilft nicht weiter. Entscheidend ist **mehr Mut zu klaren Positionen** unserer sich bürgerlich rühmenden Parlamentarier, und zwar nicht bloss in Parteiprogrammen und Grundsatzpapieren, sondern in der Stellungnahme zu konkreten Sachfragen. Und weil es daran auf Bundesebene weitgehend fehlt, wurden Chancen zur ordnungspolitischen Erneuerung bisher immer wieder vertan.

Die Frage stellt sich, ob vielleicht eine **parteilpolitische Neugruppierung** klarere Fronten schaffen, übertriebene Rücksichten auf die linken Flügel in den bürgerlichen Parteien mindern und die Schlagkraft jener, die Ordnungspolitik nicht als Reizwort empfinden, stärken könnte.

Erfreulicherweise hat sich der **Souverän** gegenüber ordnungspolitischen Fehlentscheiden von Regierung und Parlament bisher ausgesprochen resistent erwiesen. Ob wir weiterhin und wie lange noch auf diese Einstellung zählen dürfen, ist ungewiss. **Gefahr** droht von zwei Seiten. Erstens kommt sie von der **Starrköpfigkeit und Arroganz** jener Teile der classe politique, die an den Hebeln der politischen Macht sitzen und denen es schwerfällt, Volksentscheide zu respektieren. Dank ihrer Dominanz und Omnipräsenz haben sie es in der Hand, einen **Zermürbungsprozess** einzuleiten und penetrant durchzuziehen, dem früher oder später weitere Politiker und eine Mehrheit der Stimmbürger erliegen könnten. Zweitens wird der Zermürbungsprozess geschürt durch einen Teil der Medien, insbesondere der **elektronischen Medien**, nämlich von Radio und Fernsehen DRS.

Diese haben sich im Laufe der Zeit als "vierte Gewalt" im Staat installiert, die primär bei den politischen Mandatsträgern und darüber hinaus in einer breiteren Öffentlichkeit Spuren hinterlässt. Ihr Einfluss - dafür bürgt die personelle Zusammensetzung der Chefetagen - geht ganz eindeutig nicht in die durch unsere Leitideen vorgezeichnete Richtung.

Schlussbemerkungen

Im Rahmen einer umfassend verstandenen ordnungspolitischen Renaissance haben "Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung" ihre Bedeutung. Diese Begriffe dürfen aber nicht eng verstanden werden. Wenn zwecks Deregulierung neu reguliert wird, ist Vorsicht geboten. Besser ist Streichen. Wenn Liberalisierung sich in mehr Wettbewerb erschöpft und zu diesem Zweck ein Kartellverbot, staatliche Preisüberwachung und ein Bundesamt für Wettbewerb gefordert werden, so sind wir auf dem Holzweg. Wenn mit Privatisierung "nur" der Uebergang von staatlichen zur privaten oder gemischtwirtschaftlichen Aufgabenträgern gemeint ist, begnügen wir uns mit Stückwerk.

Privatisierung muss in der Rückführung der überbordenden kollektiven in die vorher beschnittene private Verantwortung bestehen. Parallel dazu ist die Rückgewinnung persönlicher Freiheiten aus den Fesseln staatlicher Bevormundung auf der ganzen Linie durchzusetzen. Viele mögen den Eindruck haben, der Sozialismus sei gestorben. Die **schleichende Sozialisierung** aber schreitet munter voran. Ihr gilt es, mit konsequentem ordnungspolitischem Denken und Handeln entgegenzutreten. Dazu will auch die Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft einen Beitrag leisten.

C. Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung - vom Schlagwort zur praktischen Politik

Deregulierung am Beispiel des neuen Baugesetzes - so lautete der Titel des Referates vom Baudirektor, Regierungsrat Dr. Thomas Pfisterer. Ein neues Gesetz könne die Welt nicht verändern, aber es könne eine Chance eröffnen. In diesem Fall eine Chance zur Deregulierung. Die Regierung habe diese Chance wahrgenommen und ein Gesetz geschaffen, das mit bedeutend weniger Paragraphen auskomme als das bisherige, obwohl neue Bereiche wie z.B. Umweltschutz zu berücksichtigen waren. Zudem sind durch das neue Baugesetz viele Verordnungen auf Gemeindeebene nicht mehr notwendig.

Gemäss Christian Speck, Gemeindeammann von Oberkulm und Präsident des aargauischen Gewerbeverbandes, besteht das Ziel der Deregulierung in der Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Vor Jahren hätte er bereits "Mut zur Lücke" gefordert und für ersatzloses Streichen von Regelungen plädiert. Die Gemeinden, die klar das Notwendige vom Wünschbaren unterscheiden können, sind zu klaren Aussagen "bis hierher und nicht weiter" aufgerufen. Die Gemeinden hätten bisher von den Bestrebungen der Regierung zur Deregulierung nichts gespürt. Das Gegenteil sei der Fall.

Der Unternehmer und Grossrat Hans-Ulrich Fischer gab unmissverständlich zu verstehen, das neue Baugesetz sei bereits revisionsbedürftig. Es gehe bezüglich Deregulierung zu wenig weit. Nach wie vor seien zu viele Vorschriften enthalten, die zu nicht betriebsnotwendigen Investitionen führen und dadurch die Baukosten massiv erhöhen. Dadurch entstehen der kantonalen Industrie Standortnachteile im Vergleich zum nahen Ausland.

Dr. Peter Müller, Präsident der aargauischen CVP, plädierte im Namen der CVP für ein dringend notwendiges Revitalisierungsprogramm. Den grössten Handlungsbedarf sieht er in der Wettbewerbspolitik. Deregulierungsmassnahmen werden befürwortet unter Ueberprüfung der sozialen und ökologischen Folgen. Die CVP unterstützt Privatisierungsmassnahmen, falls daraus Minderkosten oder andere Vorteile für die öffentliche Hand resultieren.

Der Präsident der FDP-Grossratsfraktion, Herbert Scholl, führte aus, die Freisinnigen hätten mit den Begriffen Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung keine Mühe. Die FDP stünde vorbehaltlos dahinter. Die Umsetzung dürfte allerdings nicht den Politikern allein überlassen werden. Es braucht ein Engagement von allen.

D. Zusammenfassung

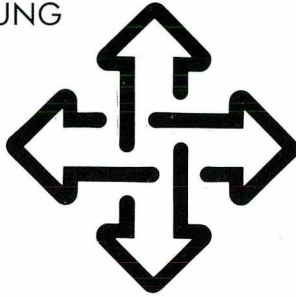
Die Ausführungen der Referenten und die anschliessende Diskussion haben gezeigt, dass bei den Vertretern der verschiedenen Parteien und bei Exponenten der Wirtschaft in vielen Punkten Übereinstimmung bezüglich Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung herrscht. Sobald es allerdings um die konkrete Umsetzung geht, werden Unterschiede offensichtlich. Das zeigt sich am neuen Baugesetz, das von einer bürgerlich dominierten Regierung und von einem bürgerlich dominierten Grossen Rat erarbeitet wurde. Beim neuen Baugesetz sei in qualitativer und quantitativer Hinsicht dereguliert worden. Die verschiedenen Referenten beurteilen das Baugesetz im Hinblick auf die Deregulierung aber anders als der Baudirektor:

- Die Gemeinden spüren nichts von Deregulierung.
- Beim neuen Baugesetz wurde kein Mut zur Lücke gezeigt. Obwohl es weniger Paragraphen hat, gibt es viele Richtlinien (z.B. Richtlinie zur technischen Gestaltung von Abstellplätzen).
- Das neue Baugesetz führt wegen vieler Vorschriften nach wie vor zu hohen Investitionen im nichtbetriebsnotwendigen Bereich und wirkt dadurch wettbewerbserschwerend.

Wir stellen Unterschiede fest zwischen dem, was im ordnungspolitischen Bereich sein sollte und dem, was gemacht wird. Um nicht aufgrund der ordnungspolitischen Verwahrlosung im "Morast der Mitte" zu versinken, sind die Politiker zu klaren Positionsbezügen und zum vorbehaltlosen Engagement für ein umfassendes freiheitliches Ordnungssystem in Wirtschaft und Staat aufgerufen. Prof. Dr. Hans Letsch fordert "mehr Mut zu klaren Positionen unserer sich bürgerlich rühmenden Parlamentarier, und zwar nicht bloss in Parteiprogrammen und Grundsatzpapieren, sondern in der Stellungnahme zu konkreten Sachfragen. Und weil es daran auf Bundesebene weitgehend fehlt, wurden Chancen zur ordnungspolitischen Erneuerung bisher immer wieder vertan. Die Frage stellt sich, ob vielleicht eine parteipolitische Neugruppierung klarere Fronten schaffen, übertriebene Rücksichten auf die linken Flügel in den bürgerlichen Parteien mindern und die Schlagkraft jener, die Ordnungspolitik nicht als Reizwort empfinden, stärken könnte".

Die Bürger sind aufgerufen, bei Wahlen den Politikern ihr Vertrauen auszusprechen, die sich für eine konsequente Ordnungspolitik einsetzen.

AARGAUISCHE STIFTUNG



FÜR FREIHEIT
UND VERANTWORTUNG
IN POLITIK
UND WIRTSCHAFT

Stiftungszweck

Die Stiftung bezweckt, die Grundsätze von Freiheit und Verantwortung im politischen und wirtschaftlichen Alltag durchzusetzen und insbesondere die jüngere Generation im Kanton anzusprechen und zu fördern. Die Stiftung ist einer positiven, von Zuversicht geprägten Grundhaltung verpflichtet.

Zur Erreichung des Zwecks führt die Stiftung Veranstaltungen durch, nimmt zu politischen und wirtschaftlichen Fragen Stellung und zeichnet beispielhaftes Wirken aus. Das Schwergewicht liegt auf praktischen Problemen bzw. Lösungsansätzen, die durch Sachkompetenz einerseits und eine dem Stiftungszweck entsprechende Grundhaltung andererseits geprägt sind.

Sekretariat der Stiftung: Zurlindeninsel 1, Postfach 3030, 5001 Aarau

